



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Leitfaden für den Betrieb eines
Gaststätten- und Hotelgewerbes in
Vorbereitung sowie im Zuge eines
Pandemiefalls“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 24.06.2020**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 17.06.2020** an andre.fritzsche@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 06.07.2020 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	4
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	8
5. Ressourcenplanung	8
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	8
7. Kontaktpersonen	11
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an andre.fritzsche@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 24.06.2020**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Status des Geschäftsplan auf Titelblatt und in Abschnitt geändert
- Versionsnummer geändert
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 3: In 3.1 „Allgemeines“ Sätze entsprechend der in der Kick-off-Sitzung besprochenen und beschlossenen Punkte korrigiert
- Abschnitt 4: Aussage zur Kick-off-Sitzung angepasst
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt.

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Andreas Wilken SGS Institut Fresenius GmbH Im Maisel 14 65232 Taunusstein Mail: andreas.wilken@sgs.com Website: www.sgsgroup.de Telefon: +49 163 6688042	Die SGS-Gruppe ist das weltweit führende Unternehmen in den Bereichen Prüfen, Testen, Verifizieren und Zertifizieren. Wir gelten als weltweiter Maßstab für Qualität und Integrität. Mit mehr als 94.000 Mitarbeitern betreiben wir ein Netzwerk von weltweit mehr als 2.600 Niederlassungen und Laboratorien.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Verbraucherschutz
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur voraussichtlichen Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Andreas Wilken	SGS Institut Fresenius GmbH

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person	Organisation
André Fritzsche	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Gundula Braun	Alfred Kärcher SE & Co. KG
Kay Chudzinsky	
Dr. Linda Chalupová	Compass Group Deutschland GmbH
Sandra Warden	DEHOGA Bundesverband
Achim Nieroda	Deutscher Brauer-Bund e.V.
Tanguy Gernigon	Deutscher Textilreinigungsverband e.V
Dr. Thomas Reiche	DIN Verbraucherrat
Natalie Tang	
Annika Becker	foodlights consulting GmbH
Nathalie Gourdin	
Markus Luthe	Hotelverband Deutschland (IHA)
Katharina von Rymon Lipinski	KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung (Geschäftsplan nicht angenommen; Aufnahme mit Gaststatus)
Dirk Lindemann	SGS Institut Fresenius GmbH
Andreas Wilken	
Roman Werner	Technische Universität München Wissenschaftszentrum Weihenstephan
Dr. Frederik King	VDMA Fachverband "Reinigungssysteme"

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Covid-19-Pandemie ist der Betrieb von Gastronomie- und Hotelbetrieben stark eingeschränkt bzw. nicht möglich. Die bisherigen Normen und Standards, die für diese Branche gültig sind, beschreiben jeweils zu beachtende Teilaspekte für den Betrieb von Gastronomie- und Hotelbetrieben. Den Initiatoren dieser DIN SPEC ist daran gelegen, einen Leitfaden zu entwickeln, der beschreibt, welche bereits vorhandenen Normen und Standards im Zuge des Betriebs zu berücksichtigen sind und darüber hinaus besondere Prozessabläufe sowie Anforderungen infolge eines Pandemiefalls zu definieren. Diese DIN SPEC

berücksichtigt den Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Auf bestehende Arbeitsschutz-Dokumente wird verwiesen. Der Arbeitsschutz wird durch das staatliche Regelwerk (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzverordnungen und untergeordnetes Technisches Regelwerk) sowie das Regelwerk der Unfallversicherungsträger geregelt.

Zu berücksichtigende Themen sind u.a.:

- Reinigung und Desinfektion
- Spülmaschinen,
- Verkaufsautomaten,
- Schankanlagen,
- Sahne Aufschlagmaschinen,
- Heißgetränke,
- Crushed-Ice Maschinen,
- Gemeinschaftsverpflegung,
- Lebensmittellieferungen an Endverbraucher (insbesondere Onlinehandel),
- Lieferanden- und Instandhaltungsmanagement,
- Lagerhaltung bzw. deren Kontrolle,
- Trinkwasserverordnung,
- Hygiene in Trinkwasserinstallationen
- Textilien/Wäscherei,
- Schädlingsbekämpfung,
- Mikrobiologische Probenahmetechniken,
- RLT Anlagen,
- Abfallentsorgung,
- Abstandsregelungen unter den Kunden und mit den Kunden,
- Gewährleistung von ausreichendem Mund- und Nasenschutz,
- zusätzliche Schutzeinrichtungen für Mitarbeiter und Gäste,
- Reinigung und Desinfektion von genutzten Tischen und Stühlen,
- Speisekarten, Kartenlesegeräten, usw.,
- Platzierung von Desinfektionsspendern,
- uvm.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll als Leitfaden für die Vorgehensweise und die zu berücksichtigenden Hygienestandards bei der Wiederaufnahmen sowie im laufenden Betrieb von Gastronomie- und Hotelbetrieben im Falle einer Pandemie dienen. Darüber hinaus werden Prozessabläufe und im Besonderen die Schnittstellen zu bereits bestehenden Normen und Standards in diesem Bereich beschrieben.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN Normen der Reihe DIN 105xx wie 10516 Arbeitsgremium NA 057 02 01 11 AK „Reinigung und Desinfektion“,
- DIN 10510, DIN 10511, DIN 10512 (Spülmaschinen),
- DIN 10514, DIN 10506 (Gemeinschaftsverpflegung),
- DIN 10531 (Heißgetränke); Achtung: historisch gesetzt, Nachfolgedokument: DIN EN 16889 (2016-10-00),
- DIN 10507 (Sahne Aufschlagmaschinen),
- DIN 10523 (Schädlingsbekämpfung),
- DIN 10527 (Verkaufsautomaten),
- EG 852; Verbandseigene Leitlinien wie DEHOGA,
- Reihe DIN 6650 (Schankanlagen),
- DIN SPEC 91360 sowie NA 057-02-01-29 AK “Lebensmittellieferungen an Endverbraucher (insbesondere Onlinehandel);,
- DIN EN ISO 18593 (Mikrobiologische Probenahmetechniken),
- DIN EN ISO 19458 und Trinkwasserverordnung,
- VDI 6022 (RLT Anlagen),
- VDI 6023 (Hygiene in Trinkwasserinstallationen),
- DIN EN 806-5,
- DIN EN ISO 1988-100, technische Regeln des DVGW,
- DIN EN 14065 (Textilien/Wäscherei),
- DIN EN ISO 30023:2012-10 Textilien - Qualifizierungssymbole zur Kennzeichnung von Arbeitsbekleidung für die industrielle Wäsche,
- DIN EN ISO 15797:2018-05 Textilien - Industrielle Wasch- und Finishverfahren zur Prüfung von Arbeitskleidung (ISO 15797:2017),
- DIN EN 14065:2016-08 Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination,
- DIN EN ISO 3758:2013-12 Textilien - Pflegekennzeichnungs-Code auf der Basis von Symbolen (ISO 3758:2012),
- usw.

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off fand am 24.06.2020 per Webkonferenz statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 1 Projektmeeting (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 7 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in deutscher Sprache erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch DIN selbst finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Dirk Lindemann
SGS Institut Fresenius GmbH
Im Maisel 14
D – 65232 Taunusstein
+49 163 6688-155
Fax: +49 6128 75773-250
E-mail: Dirk.Lindemann@sgs.com
- Projektmanager:
So-Jin Kim
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2734
Fax: + 49 30 2601 - 42734
E-Mail: so-jin.kim@din.de
- Initiator:
Andreas Wilken
SGS Institut Fresenius GmbH
Im Maisel 16
65232 Taunusstein
+49 163 6688042
andreas.wilken@sgs.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2020												
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez					
Initiierung	■	■	■										
1. Antrag und Prüfung	■												
2. Erstellung des Geschäftsplans	■												
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans		■	■										
Erstellungsphase			■	■	■	■	■	■					
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums			■										
5. Erstellung der DIN SPEC			■	■	■	■	■						
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium							■						
Veröffentlichung								■	■				
7. Prüfung und Freigabe durch DIN								■					
8. Veröffentlichung der DIN SPEC								■	■				
Meilensteine				K	W	W / W	W	W / W	W / V				

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC